

patentverein.de e.V. • Am Kuemmerling 18 • 55294 Bodenheim

Offener Brief an

Patentämter und Ministerien,  
Unternehmen und Patent-Anmelder,  
Patentanwälte, Anwaltskammern  
Industrie-Verbände, IHKs,  
Medien



geschwärzte Passagen mit Beispielen auf Grund  
der gegen den Patentverein stattgegebenen Klage  
auf Unterlassung  
patentverein.de e.V. 29.11.2004

Fl/kr

August 2004

Trivialpatente

Sehr geehrte Damen und Herren,

als mittelständische Initiative gegründet, führt patentverein.de e.V. eine Qualitätsoffensive im Patentwesen und wendet sich gegen eine ausufernde Patentflut und gegen eine Instrumentalisierung des Patentwesens, z.B. mit Trivialpatenten. Die steigenden Zugriffszahlen auf unsere Homepage [www.patentverein.de](http://www.patentverein.de) zeigen, dass das Thema die Politik, die Patentämter, die Medien, die Verbände und insbesondere die Unternehmen erreicht hat. Jeder begrüßt Qualität im Patentwesen im Sinne des Patentgesetzes; jetzt gilt es für Erfinder und Anmelder Niveau und Patenthygiene zu halten, für Patentämter schärfere Prüfungsmaßstäbe anzulegen und für Politik, Medien und Verbände die Zahl der Patente nicht mehr unkritisch mit Innovation gleichzusetzen.

Der Patentverein fordert die Patentämter auf, folgende Spezies von Trivialpatenten bzw. Anmeldungen abzulehnen:

#### 1. Anwendungspatente

Darin werden bekannte Produkte ihrem Zweck entsprechend in verschiedensten Applikationen jeweils zum Patent angemeldet,



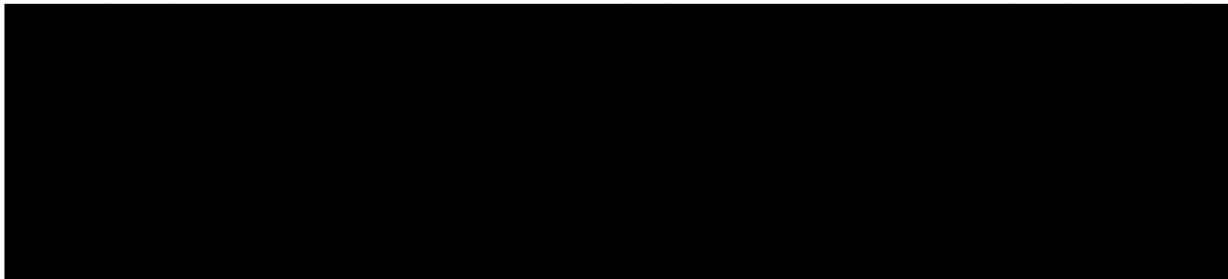
Die schlichte Verwendung dieser Sensoren, z.B. für einen Drehwinkelsensor, ist als eigenständiges Patent abzulehnen. Es muss als vorweggenommen bzw. offenbart gelten, dass ein bekannter Sensor in allen Applikationen denkbar ist, die seine Funktionalität bzw. Messgröße nutzen.

Seite 1/3

Was im Beispiel [REDACTED] "Backofen mit Dimmer", [REDACTED] [REDACTED], aus der Sicht des Backofens als innovativ gelten kann, ist aus Sicht des Dimmers trivial. Der bekannte automatische Dimmer hat gerade die Funktion, nach einer Auslösung die Beleuchtung in einem Raumvolumen zu reduzieren. Anwendungen in speziellen Räumen wie Backofen, Auto, Garage, Speisekammer, Kühlschrank oder Puppenstube sind dabei nicht mehr einzeln patentfähig.

## 2. Vervielfachungspatente

Patente, die eine bekannte Technik, ein bekanntes Verfahren oder bekannte Geräte oder Bauelemente mehrfach bereitstellen und damit z.B. die Sicherheit oder den Bedienkomfort erhöhen, sind abzulehnen, weil sowohl das Mittel in Einfachausführung bekannt ist als auch die allgemeinen Vorteile einer redundanten Ausführung an sich.

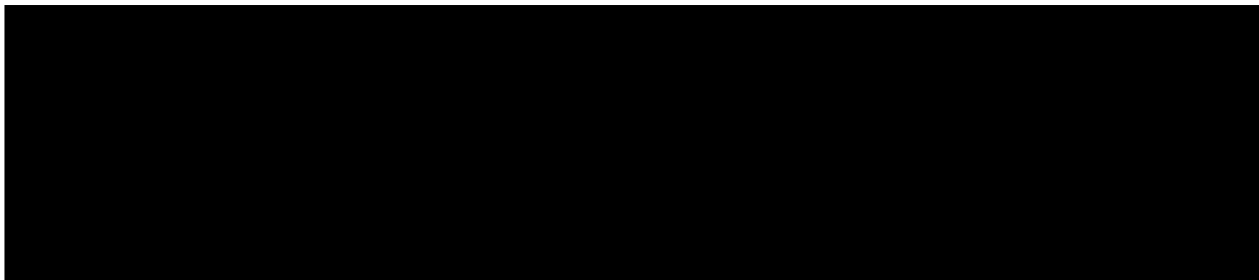


Es muss als Stand der Technik gelten, dass jeder bekannte Sensor oder Aktuator oder jedes Anzeigeelement mehrfach und unabhängig, d.h. redundant ausgeführt werden kann. Andernfalls droht eine weitere Explosion der Patentzahlen.

## 3. Verallgemeinerte Patentansprüche

Patentansprüche aus durchaus erfinderischen Entwicklungen werden in unzulässiger Weise soweit verallgemeinert und verklausuliert außerhalb der gebräuchlichen technischen Nomenklatur, dass direkt der Stand der Technik berührt wird. Mit derartigen Verallgemeinerungen wird eine Patentprüfung tlw. bewusst erschwert und im Ergebnis entstehen wieder Patente, in denen für Fachkreise klare technische Begriffe juristisch auslegbar werden.

Als Beispiel nennen wir das Patent [REDACTED]



#### Formelles und Nomenklatur

patentverein.de e.V. fordert eine verständliche Patentbeschreibung mit erläuternder Grafik, insbesondere für den Hauptanspruch. Eine Marktwirtschaft, die ein einschränkendes Monopol vergibt, hat einen Anspruch auf Verständlichkeit in der Sprache und Nomenklatur. Bandwurmsätze und Chaos-Zeichnungen, Verklausulierungen und überzogene Verallgemeinerungen, die juristische Deutungsversuche provozieren, sind abzulehnen.

Mittelständische Unternehmen sind seit längerem und resignierend dazu übergegangen, derartige Patente zu ignorieren und das Patentwesen in Frage zu stellen. Hier könnte es noch ein böses Erwachen geben, falls die Streitlust der Patentinhaber steigt oder nach amerikanischem Vorbild Patent-Verwertungsfirmen dieses Geschäftsfeld übernehmen.

Die Mittel des Einspruchs erweisen sich als aufwändig und kostenintensiv, langwierig und als nicht adäquat, sich der gegenwärtigen Flut von zweifelhaften Patenten zu erwehren.

Zwischenzeitlich hat das Bundesjustizministerium das Thema "Patente mit geringer Erfindungshöhe" im Zusammenhang mit den "computerimplementierten Erfindungen" (Softwarepatente) aufgegriffen. Der ZVEI mit dem Fachbereich Automatisierungstechnik hat einen Arbeitskreis "Trivialpatente" eingerichtet.

Wir sind mit unserer Initiative auf eine große Resonanz in der Wirtschaft, in den Medien und in der Politik gestoßen und stehen für eine kritische Diskussion gerne zu Verfügung – zum Nutzen eines effektiven Patentwesens in einer freien Marktwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen  
patentverein.de e.V.

Dr. Heiner Flocke  
Vorstand